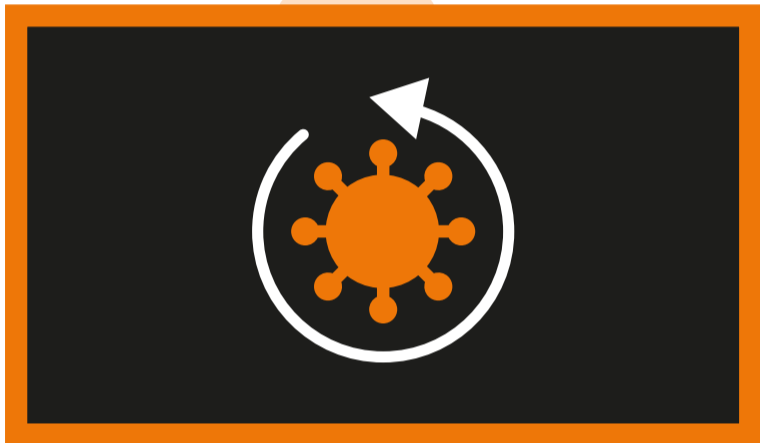


ZUTRIITTSBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLER AN MESSETAGEN



Impfnachweis.

- bestehend aus zwei Teilimpfungen: Diese darf max. 12 Monate (360 Tage) zurückliegen. Gültig ab dem ersten Tag der zweiten Teilimpfung.
- bestehend aus einer Impfdosis: Die Impfung muss mindestens 22 Tage zurückliegen. Gültigkeit 9 Monate (270 Tage) ab dem 22. Tag.
- bestehend aus einer Impfdosis: Nach durchgemachter Infektion. Gültigkeit 12 Monate (360 Tage).



Genesungs-Nachweis.

- Ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid erforderlich. Die Bestätigung/der Nachweis muss innerhalb der letzten 6 Monate (180 Tage) ausgestellt worden sein.
- Antikörper-Nachweis darf nicht älter als 90 Tage (3 Monate) sein.



Testnachweis

- Antigentest: Probenentnahme darf max. 24 Stunden zurückliegen.
- PCR-Test: Probenentnahme darf max. 48 Stunden zurückliegen.



Vollregistrierung.

Alle Aussteller und Mitarbeiter, die sich während den Messtagen am Gelände aufhalten müssen sich vorab online mittels TAN-Codes registrieren. Diese werden vor der Messe per mail zugeschickt.

ALLGEMEINE VERHALTENSMASSNAHMEN AN MESSETAGEN



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank oder unwohl fühlen.



Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge bzw. in ein Papiertaschentuch.



Hände regelmäßig und sorgfältig waschen, Handdesinfektionsmittel nutzen.



Beim plötzlichen Auftreten von Krankheitssymptomen suchen Sie umgehend den anwesenden Sanitätsdienst auf.



Halten Sie sich an den 3G-Check.



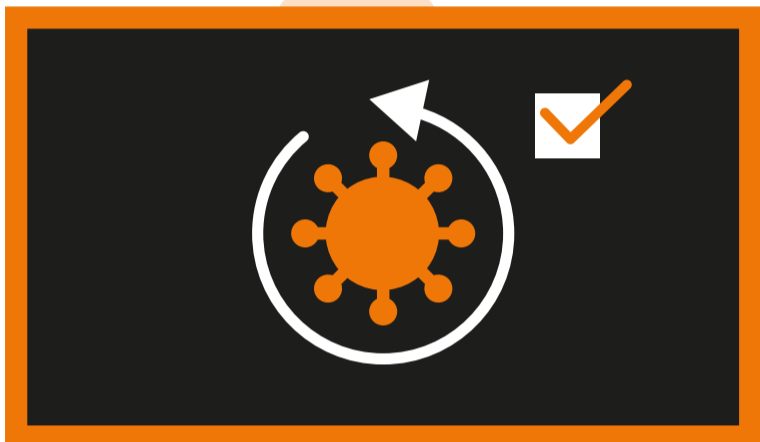
Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt sowie Händeschütteln.

ZUTRIITTSBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLER UND STANDBAU- FIRMEN WÄHREND DES AUFBAUS



Impfnachweis.

- bestehend aus zwei Teilimpfungen: Diese darf max. 12 Monate (360 Tage) zurückliegen. Gültig ab dem ersten Tag der zweiten Teilimpfung.
- bestehend aus einer Impfdosis: Die Impfung muss mindestens 22 Tage zurückliegen. Gültigkeit 9 Monate (270 Tage) ab dem 22. Tag.
- bestehend aus einer Impfdosis: Nach durchgemachter Infektion. Gültigkeit 12 Monate (360 Tage).



Genesungs-Nachweis

- ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid erforderlich. Die Bestätigung/der Nachweis muss innerhalb der letzten 6 Monate (180 Tage) ausgestellt worden sein.
- Antikörper-Nachweis darf nicht älter als 90 Tage (3 Monate) sein.



Testnachweis

- Antigentest: Probenentnahme darf max. 24 Stunden zurückliegen.
- PCR-Test: Probenentnahme darf max. 48 Stunden zurückliegen.



Registrierung.

Während der gesamten Aufbauzeit werden alle Anwesenden mittels Formular direkt am Messegelände registriert. Alle Aussteller müssen sich vorab mittels TAN-Code online registrieren.

ALLGEMEINE VERHALTENSMASSNAHMEN



bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank oder unwohl fühlen.



Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge bzw. in ein Papiertaschentuch.



Hände regelmäßig und sorgfältig waschen, Handdesinfektionsmittel nutzen.



Beim plötzlichen Auftreten von Krankheitssymptomen suchen Sie umgehend den anwesenden Sanitätsdienst auf.



Halten Sie sich an den 3G-Check.



Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt sowie Händeschütteln.